

Nachhaltigkeit und Corporate
Social Responsibility

Unternehmenshandbuch

Conventu GmbH & Co.KG – 94032 Passau

Autor: Christian Laub

Inhalt

1	Einführung:	3
1.1	Umfang und Zweck dieses Unternehmens- und Mitarbeiter Handbuchs	3
1.2	Gültigkeit	4
2	Unsere Vision	4
3	Ethisches und moralisch einbandfreies Verhalten („Ethikkodex“)	5
3.1	Integrität	5
3.2	Objektivität	6
3.3	Transparenz	6
3.4	Rechtskonformität & Fairness	6
3.5	Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen	7
3.6	Loyalität	7
4	Diversität und Integration	7
4.1	Diversität.....	7
4.2	Integration	8
5	Anti-Diskriminierung und allgemeine Gleichbehandlung.....	8
5.1	Richtlinie zur Antidiskriminierung	8
5.2	Belästigung am Arbeitsplatz	9
6	Umweltschutz und Nachhaltigkeit.....	9
6.1	Energie	10
6.2	Abfall.....	10
6.3	Treibhausgas-Emissionen	11
6.4	Digitalisierung	11
6.5	Diverses.....	11
7	Vertraulichkeit und Datenschutz	12
7.1	Vertraulichkeit	12
7.2	Datenschutz	12
7.3	Aktenvernichtung	12
8	Soziales Engagement	13
9	Sonstiges.....	13
9.1	Geschäftsreisen	13

9.1.1	Zielsetzung	13
9.1.2	Richtlinie zu Geschäftsreisen	13
9.2	Beschaffung	14
9.3	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und ESG-Grundsätze	14
9.3.1	Maßnahmen 2022	15
9.3.2	Geplant für 2023.....	15
9.4	Administration	15
9.4.1	Angebotswesen	15
9.4.2	Buchhaltung.....	15
10	Anhänge.....	16
10.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen (V. 3.1).....	16
10.2	Interessante Quellen und Informationsbezüge.....	16
10.3	Glossar	16

Von: (from)	Christian Laub-Conventu	Datum:(date)	12. September 2022	Docu.-Version	v.1.01
Revised	Christian Laub-Conventu		02. November 2022		v.2.01
Reviseds	Christian Laub-Conventu		08. November 2022		v.2.02
Revised	Christian Laub-Conventu		12. November 2022		v.2.03
Revised	Christian Laub-Conventu		14. November 2022		v.2.04

1 Einführung:

Die Conventu GmbH & Co.KG (im Folgenden „CONVENTU“) ist seit 2005 als unabhängiges Business Development und Consulting Unternehmen im Mayor Account Management, strategischem Vertrieb und Coaching mit Fokus auf Vertriebsconsulting, Vertriebsförderung, Projekt Consulting und Mitarbeiterentwicklung tätig. Seit dieser Zeit wurden eine Vielzahl von Projekten in verschiedenen Märkten und Branchen realisiert.

Im Cash-Cycle und Cash Management Markt entwickeln wir individuelle technisch integrierbare Lösungen auf Basis internationaler Standards.

1.1 Umfang und Zweck dieses Unternehmens- und Mitarbeiter Handbuches

Dieses Handbuch skizziert die geltenden Rahmenbedingungen, in denen sich die CONVENTU in der Regel bewegt. Bei der Auslegung und Anwendung der in diesem Handbuch dargelegten Grundsätze und Richtlinien soll die Absicht jeder Aussage berücksichtigt werden.

Es soll als erste Informationsgrundlage und Leitfaden dienen, um den „CONVENTU Way of Thinking and Acting“ zu erklären, Erwartungen zu formulieren und spezifische Fragen zum Verhalten der Mitarbeiter und externe Interessensgruppen (=Stakeholder) untereinander sowie Fragen zur gegenseitigen Kommunikation zu klären.

Dabei erkennt CONVENTU die Notwendigkeit, die Interessen aller legitimen Interessengruppen - sowohl intern (Eigentümer, Geschäftsführer, Mitarbeiter usw.) als auch extern (Kunden und Lieferanten, Aufsichtsorgane, öffentliche Einrichtungen usw.) - zu berücksichtigen und unterstreicht die Bedeutung einer klaren Definition der Werte die CONVENTU anerkennt, akzeptiert, teilt und übernimmt.

Unternehmenshandbücher versuchen oft, Richtlinien des allgemeinen Miteinanders sowie Regeln und Verfahren für so viele relevante Bereiche wie möglich festzulegen. Wir verfolgen im Gegensatz hierzu einen anderen Ansatz. Wir wollen uns so weit wie möglich von unseren Grundwerten leiten lassen, so dass es weniger notwendig ist, explizite Regeln oder Richtlinien aufzustellen.

Agierende Personen sind gehalten, sowohl im Sinne unserer Grundsätze und Unternehmensphilosophie als auch im allgemeinem Recht und Ordnung zu handeln und dabei den individuellen Menschenverstand und proaktiven Pragmatismus zu nutzen.

1.2 Gültigkeit

Dieses Unternehmenshandbuch gilt ausschließlich für die CONVENTU.

Die in diesem Handbuch genannten Grundsätze und Werte müssen von den Mitgliedern der Unternehmensorgane, den Arbeitnehmern und den Mitarbeitern bei der Ausübung ihrer im Namen und auf Rechnung der CONVENTU erbrachten Leistungen und Tätigkeiten ständig beachtet werden.

Die enthaltenen Bestimmungen gelten zudem für Eigentümer, Gesellschafter, Führungskräfte, Mitarbeiter, Berater sowie Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und alle, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend, in irgendeiner Beziehung mit CONVENTU stehen. Im Folgenden werden diese Interessensgruppen allgemein als „Personen“ bezeichnet.

2 Unsere Vision

In all unserem Tun und Handeln setzen wir auf ganzheitliches Denken und nachhaltiges Agieren zum Wohle und zur Entwicklung unserer Kunden, der bei CONVENTU agierenden Personen und anderen Personen in unserem Einflussbereich.

Wir sind überzeugt von dem, was wir tun und wir wollen andere mit der Klarheit unserer Aussagen, der Nachhaltigkeit unserer eigenen Aktivitäten und mit unserem engagierten Handeln inspirieren. Dabei wollen wir mit unserer Arbeit für unsere Kunden und die Gesellschaft, in der wir leben echten Mehrwert schaffen.

Wir sind uns unserer Verantwortung als professionelle und langjährig erfahrene Marktakteure bewusst und überdenken daher unsere Aussagen und Stellungnahmen sowie deren Konsequenz für die bei CONVENTU handelnden Personen, unsere Kunden und Partner sowie andere Interessensgruppen, die mit uns in Interaktion gehen.

Wir begreifen, dass Veränderung und Transformation nicht als Gefahr, sondern als Chance zu sehen ist. Veränderung unterstützt uns, die großen gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei setzen wir auf eine stetige Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie und unseres Handelns auf Basis der der ESG-Grundsätze. (Environment = Umwelt, Social = Sozial, Gouvernance = Ethik)

3 Ethisches und moralisch einbandfreies Verhalten („Ethikkodex“)

Im Folgenden wird auf die ethischen, moralischen und beruflichen Normen eingegangen, die Teil des Selbstverständnisses der CONVENTU und der dort handelnden Personen sind.

Unser Ethikkodex

- legt die Pflichten und Verantwortlichkeiten der CONVENTU gegenüber seinen Mitarbeiter*innen, Partnern, Kunden und alle übrigen Stakeholder im Umfeld der CONVENTU fest
- definiert die ethischen und moralischen Werte und Verhaltensregeln, an die sich alle Personen der CONVENTU halten müssen, um die Umsetzung eines rechtmäßigen Verhaltens zu gewährleisten
- unterstützt die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses auf Gegenseitigkeit und zur Stärkung des Rufes des Unternehmens
- unterstützt die Steuerung individueller und allgemeiner Verhaltensweisen und Entscheidung im Sinne der Werte und Grundsätze der CONVENTU
- unterstützt die CONVENTU bei der gesellschafts- und rechtskonformen Verfolgung und Erreichung seiner Ziele und der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ordnungsgemäßer Einhaltung der für die CONVENTU und die dort handelnden Personen geltenden Gesetze und Verordnungen

CONVENTU und Personen der CONVENTU sind für ihr Handeln verantwortlich und sind gehalten Ihr Verhalten grundsätzlich an Kriterien wie Korrektheit, Integrität, Objektivität, Transparenz und Fairness auszurichten.

3.1 Integrität

Wir trennen in unseren Aussagen Fakten von Meinungen. CONVENTU lehnt unrechtmäßiges oder anderweitig unangemessenes Verhalten in den Beziehungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens ab und auch jede Form der Korruption, um persönliche oder geschäftliche Ziele zu erreichen.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit stellen wir im Folgenden einige Grundsätze unserer Integrität zusammen:

- wir vermeiden jede Form der Ausbeutung oder missbräuchlichen Anwerbung und irregulären / unrechtmäßigen Beschäftigung von Mitarbeiter*innen
- wir lehnen Diskriminierung und Handlungen oder Verhaltensweisen, die die persönliche Würde verletzen ab
- wir verpflichten uns zur Schaffung und Erhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung und der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
- wir unterstützen aktiv bei der Bekämpfung von Korruption, unrechtmäßigen Gefälligkeiten, geheimen Absprachen und Vorteilsnahme

- wir achten auf ein korrektes und loyales Verhalten zwischen den Personen der CONVENTU sowie gegenüber Personen im Einflussbereich und Aktionsumfeld des Unternehmens

3.2 Objektivität

Das Unternehmen wirkt Interessenkonflikten entgegen und beugt ihnen vor. Wir vermeiden daher Situationen, in denen eine agierende Person der CONVENTU andere Ziele verfolgt, als das Unternehmen selbst, oder sich oder einem Dritten bei der Ausübung von Tätigkeiten, die im Interesse des Unternehmens durchgeführt werden, freiwillig einen persönlichen Vorteil verschafft oder zu verschaffen versucht.

3.3 Transparenz

CONVENTU betrachtet Transparenz, sowohl im Handeln als auch in der Kommunikation und Information als zentrales Element der Zuverlässigkeit gegenüber internen und externen Personen und Interessengruppen. In diesem Sinne bezieht sich die Transparenz auf die Bereiche der Unternehmensführung, die klar und überprüfbar sein müssen und betrifft Übermittlung von Informationen über das Unternehmen an externe Interessengruppen.

CONVENTU strebt nach Transparenz gegenüber Interessensvertretern, indem sie für Wahrheit, Vollständigkeit und Aktualität von Unternehmensmitteilungen jeglicher Art sorgt. Das Unternehmen gibt Stakeholdern und Interessenten die Möglichkeit, sich eigenständig und bewusst zu informieren und in Kenntnis der benötigten Informationen selbständig Entscheidungen zu treffen.

3.4 Rechtskonformität & Fairness

CONVENTU duldet keinen Rechtsbruch und kein unangemessenes Verhalten. Ein Verhalten ist nicht korrekt und stellt gegebenenfalls einen Rechtsbruch dar, wenn

- eine oder mehrere Personen, die für die CONVENTU arbeiten, gegen zivilrechtliche Vorschriften, Gesetze und Verordnungen verstoßen
- das Zusammenleben, der gegenseitige Respekt sowie soziale und geschäftlichen Beziehungen, wie sie allgemein anerkannt oder gelebt werden beeinträchtigt werden
- das Verbot der unlauteren Beschaffung von Wettbewerbsinformationen unterlaufen wird.
- eine oder mehrere Personen unehrlich gegenüber internen oder externen Interessensvertretern sind
- Vertraulichkeit und Datenschutz im Sinne dieses Handbuches und im Sinne von Gesetz und Ordnung missachtet werden

3.5 Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

Bei der Ausübung aller Geschäftstätigkeiten der CONVENTU müssen die geltenden Gesetze eingehalten werden. Die handelnden Personen sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen die CONVENTU tätig ist zu befolgenden. In keinem Fall darf die Verfolgung der Interessen des Unternehmens ein Verhalten rechtfertigen, das gegen diese Gesetze und Vorschriften verstößt.

3.6 Loyalität

CONVENTU und die hier agierenden Personen achten auf eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und der Loyalität. Daher ist die Einhaltung der Richtlinien des CONVENTU Ethikkodex für alle handelnden Personen der CONVENTU verpflichtend und Bestandteil von individuellen Beschäftigungsvereinbarungen und externen Verträge zur Zusammenarbeit mit CONVENTU.

Im Sinne der Loyalität zum Unternehmen ist die Aufnahme einer Beschäftigung bei Dritten nicht gestattet solange Personen im Mitarbeiterverhältnis zu CONVENTU stehen. Ebenso ist die Annahme eines Beratungsauftrages, die Ausführung unabhängiger Tätigkeiten für Kunden oder verbundenen Unternehmen der CONVENTU mit der bei CONVENTU ausgeübten Tätigkeit unvereinbar, sofern dies nicht explizit anderweitig schriftlich geregelt ist.

Es ist Mitarbeiter*innen der CONVENTU zudem ausdrücklich untersagt, im Sinne der Vorteilsnahme Geld, Gefälligkeiten oder andere Vorteile von Einzelpersonen, Unternehmen oder anderen Interessensvertretern anzunehmen, die ein Geschäft mit CONVENTU abschließen oder dies beabsichtigen.

Ein analoges Verhalten wird von externen Interessensvertretern und Partnern der CONVENTU vorausgesetzt.

4 Diversität und Integration

Wie bei CONVENTU sehen Diversität und Integration als Werte, die wir bei unseren Handlungen und unseren Entscheidungen berücksichtigen wollen, was alle in unserem Unternehmen und unternehmerischen Umfeld handelnden Personen betrifft.

4.1 Diversität

Diversität bedeutet in dem von uns verstandenen Zusammenhang, die Unterschiede der anderen zu erkennen, zu berücksichtigen und anzunehmen. Wir sehen Vielfalt in einem breiten Spektrum an Hintergründen und Denkweisen, die eine Kultur und ein Umfeld der Innovation und Kreativität schaffen. Dabei sind wir bestrebt, Vielfalt im Sinne von Geschlecht, nationaler Herkunft, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, sozioökonomischer Status, Alter, Religion und Behinderung zu fördern.

4.2 Integration

Für uns bedeutet Integration, ein Umfeld zu schaffen, in der sich jede*r willkommen fühlt. Dabei ist uns klar, dass ein integratives Umfeld nur geschaffen werden kann, wenn wir unsere bewussten und unbewussten Vorurteile wahrnehmen und in die Bewusstheit bringen und wir dauerhaft lernen damit umzugehen.

In diesem Verständnis wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem jede Person

- in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen, angenommen und akzeptiert wird
- die Möglichkeit hat, sich zu äußern, sich einzubringen und zum Unternehmenserfolg beizutragen
- fair und gleichbehandelt wird

Jede Person, die ein Verhalten beobachtet hat oder eine Vermutung hat, dass gegen diese Grundsätze der Integration und Diversität verstoßen wird, kann dies der Geschäftsleitung der CONVENTU, einem seiner Vorgesetzten oder alternativ einem CONVENTU Mitarbeiter seiner Wahl melden. Dieser Mitarbeiter wird dann die Geschäftsleitung in geeigneter Weise auf das Problem aufmerksam machen. Die Geschäftsleitung wird weine Untersuchung durchführen und den betroffenen Personen das Ergebnis mitteilen.

5 Anti-Diskriminierung und allgemeine Gleichbehandlung

Jede Art von Diskriminierung läuft der Unternehmenskultur zuwider, die wir bei der CONVENTU leben wollen und verstößt gegen unseren Grundwert der Integrität.

Wir folgen dabei die Grundgedanken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - erstmals veröffentlicht am 14. August 2002 (BGBL. I S. 1897) - und dessen Ziel „... Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“.

(Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html#BJNR189710006BJNG000100000>
27.10.2022 – 14:08)

Darüber hinaus dulden wir nicht, dass Personen andere Personen bei CONVENTU einschüchtern, erniedrigen oder sabotieren. Wir sehen darin den Ausdruck unseres Engagements für einen Arbeitsplatz und eine Kultur, die frei von Diskriminierung und Belästigung ist, so dass sich jeder sicher und wertgeschätzt fühlen kann.

5.1 Richtlinie zur Antidiskriminierung

Die folgende Richtlinie gilt zur Antidiskriminierung am Arbeitsplatz gilt für alle Personen des Unternehmens und alle anderen Personen, mit denen Mitarbeitende durch Ihre Tätigkeit bei CONVENTU in Kontakt kommen.

„Bei CONVENTU ist jede Art von Belästigung verboten. Nachrichten mit abfälligen oder aufrührerischen Bemerkungen über die Rasse, die Hautfarbe, das religiöse Bekenntnis, die Weltanschauung, das Geschlecht, die Abstammung, die nationale Herkunft, die Schwangerschaft, die Geburt, eine körperliche Behinderung, eine geistige Behinderung, das Alter, den Familienstand, den Status des eingetragenen Lebenspartners oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft, das Geschlecht (einschließlich Geschlechtsstereotypen und Geschlechtsidentität oder -ausdruck), den Gesundheitszustand, genetische Informationen oder die sexuelle Orientierung einer Person oder Gruppe von Personen sind nicht zulässig.“

5.2 Belästigung am Arbeitsplatz

In Ergänzung zur Richtlinie zur Antidiskriminierung (4.1.) umfasst Belästigung am Arbeitsplatz Tatbestände wie Mobbing, direkte Beleidigungen, Schikane, böswilligen Klatsch und Einschüchterung.

Da wir keine erschöpfende Liste erstellen können, die alle Arten der Belästigung am Arbeitsplatz aufführen, erachten wir es als sinnvoll, dass sich Personen, die sich unsicher über eine Belästigung sind, genauso agieren, wie Personen, die sich belästigt fühlen.

Wenn sie durch andere Personen belästigt werden, können Sie mit dieser Belästigung wie folgt umgehen:

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Täter nicht weiß, dass er sich der Belästigung schuldig gemacht hat, können Sie ihn direkt ansprechen und versuchen, das Problem zu lösen. Diese Taktik eignet sich für geringfügige Belästigungen (z. B. unangemessene Witze unter Kollegen). Vermeiden Sie diesen Ansatz auf jeden Fall bei Kunden oder externen Interessensvertretern.

Für den Fall, dass diese Art der Klärung für Sie nicht gangbar ist oder wenn Vorgesetzte, Teammitglieder, Kunden, Interessensvertreter oder andere Personen, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Mitarbeit in Kontakt kommen in Ihren Fall involviert sind, können Sie sich an Ihren nächsten Vorgesetzten wenden, der nicht involviert ist. Diese*r Vorgesetzte*r wird ihre Situation beurteilen und gegebenenfalls die Geschäftsleitung der CONVENTU einschalten. Sie können sich auch direkt an die Geschäftsleitung der CONVENTU wenden.

6 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die CONVENTU Nachhaltigkeitsstrategie ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Wir bei CONVENTU setzen dabei auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Wir wenden bewährte ökologische Praktiken an, von denen wir ausgehen können, dass die Realisierung dieser Praktiken einen signifikanten und nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Unser Ziel ist es dabei den ökologischen Foot Print der CONVENTU zu erhöhen und weiterzuentwickeln.

Aktuell konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche:

6.1 Energie

Strom: Wir haben uns bereits seit einiger Zeit entschieden, Naturstrom für unser Büro einzusetzen. Natürlich sind alle Mitarbeiter im Office gehalten, Verbraucher nur bei Bedarf einzuschalten, Stand-by Stati von Endgeräten zu vermeiden und Verbraucher, die nicht benötigt werden abzuschalten.

Geräte im Standby Modus sind Energieverschwender. So verbraucht ein PS mit Monitor und Drucker im Standby Modus bereits bis zu 10 Watt, was einen Verbrauch von bis zu 80 KWh / Jahr oder 40 EUR / Jahr (0,40 ct / KWh) bedeutet. Daher werden bei CONVENTU - soweit möglich - Steckdosenleisten mit Abschaltautomatik oder mechanischem Abschaltknopf eingesetzt, um Systeme im Standby Modus automatisch auszuschalten oder das Abschalten von mehreren Stand By Systemen (PC, Monitor, etc) zu erleichtern.

Wasser: Wir halten unsere Mitarbeiter an wassersparend zu agieren, ohne dabei die erforderliche oder individuell gewünschte Hygiene zu vernachlässigen. Wo es möglich ist, verzichten wir auf Warmwasser. Unser Leitungswasser kann problemlos konsumiert werden. Personen unseres Unternehmens sind gehalten, Leitungswasser zu konsumieren und auf Mineralwasser und Soft Drinks zu verzichten. Diese Getränke werden für Personen der CONVENTU vom Unternehmen nicht zur Verfügung gestellt.

Heizung und Klima: Aktuell verzichten wir in der warmen Jahreszeit auf die Klimatisierung unserer Büroräume. Wir schaffen mitarbeiterverträgliche Temperaturen durch adäquates Lüften und der Möglichkeit zur Abschattung der Arbeitsplätze. In der Heizperiode sind alle Mitarbeiter gehalten achtsam zu heizen und die Heizung in nicht benötigten Bereichen abzuschalten oder auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren (Heizungsverordnung, Frostschutz). Jeder Raum wird über regulierbare Thermostate gesteuert und jede Person der CONVENTU ist angehalten, auf adäquate Temperierung zu achten.

6.2 Abfall

Jede Person der CONVENTU ist dafür verantwortlich, sich an die nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften zu halten und seinen Abfall in die festgelegten Kategorien zu trennen. Die verfügbaren Leitfäden der örtlichen Behörden hängen sichtbar aus und stellen einen Leitfaden für die Mülltrennung und den täglichen Abfall zur Verfügung. Die entsprechenden Behältnisse für die Mülltrennung sind jeder Person zugänglich.

Darüber hinaus werden elektronische Abfälle wie alte Computer, Laptops, Monitore, Drucker, usw. sowie allgemeiner Elektroschrott und Altbatterien verantwortungsbewusst in einer örtlichen Recyclinganlage entsorgt.

<https://www.awg.de/service-beratung/downloads/broschueren-und-infoblaetter/> aktualisiert:
31.10.2022 19:00

Der vorstehende Link enthält Informationen über lokale Standards zur Mülltrennung und Müllrecycling sowie für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Im Zweifelsfall kann jede Person der CONVENTU diese

Information zu Rate ziehen und im Fall der Verunsicherung eine weitere Person der CONVENTU oder einen Vorgesetzten ansprechen und um Klärung bitten.

6.3 Treibhausgas-Emissionen

Als Unternehmen konzentrieren wir uns konsequent auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen, da wir auf weitere Treibhausgas-Emissionen nur wenig bis keinen direkten Einfluss haben. Dabei achten wir zum einen achten wir in unserem Agieren darauf, CO₂-Emissionen indirekt oder direkt zu reduzieren, zum anderen setzen wir aktiv auf Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Die Anschaffung eines Business E-Bikes im Jahr 2022 unterstützt unsere Absicht, Botengänge in direkter Umgebung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu machen. In diesen Fällen verzichten wir auf KFZ gestützte Botengänge. Zudem wechseln wir 2023 vom Diesel betriebenen PKW auf elektrobetriebenen PKW.

Können Dienstreisen mit der Bahn gemacht werden, so bevorzugen wir diesen Weg seit Jahren und unterstützen damit gleichfalls die Reduzierung von CO₂ Emissionen, da die Deutsche Bahn bereits CO₂ neutral fährt. (siehe hierzu auch den Abschnitt „Geschäftsreisen“ unter § 9 in diesem Handbuch)

6.4 Digitalisierung

Digitalisierung ist Teil unserer Unternehmensstrategie, da wir davon ausgehen, dass eine Erhöhung des Digitalisierungsgrades positiv mit dem Grad der realisierten Nachhaltigkeit korreliert.

6.5 Diverses

Alle Personen der CONVENTU sind angewiesen, Geschäftsreisen so energieeffizient wie möglich zu planen und zu realisieren bzw. so weit sinnvoll und möglich zu vermeiden und durch digitale Kommunikationsalternativen zu ersetzen (Näheres regelt der Abschnitt „Geschäftsreisen“ unter § 9.1 in diesem Handbuch).

Wir halten Einzelpersonen in unserem direkten Einflussbereich dazu an, nachhaltig zu handeln, ihre Treibhausgas Emissionen zu reduzieren und ihren ökologischen Foot Print zu verbessern. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter in ihrem Bemühen dies zu tun und stellen dazu allgemein verfügbares Informationsmaterial von Regierung und Behörden digital zur Verfügung.

Aktuelle Energiespartipps finden sich z.B. unter

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energie-sparen/energiespartipps-im-alltag-2041874#:~:text=Energiespartipps%20im%20Alltag%20Energie%20sparen,und%20das%20Klima%20zu%20sch%C3%BCtzen>. Link aktualisiert 31.10.2022 - 18:20

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns im Sinne unserer Unternehmenskultur sind Personen der CONVENTU gehalten, die Werte und Grundlagen dieses Handbuches auch unterwegs, an mobilen Arbeitsplätzen oder im Home-Office analog umzusetzen.

7 Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Vertraulichkeit

Jeder Person der CONVENTU ist nach dem Studium dieses Unternehmenshandbuches und einer entsprechenden Unterweisung zu Beginn einer Tätigkeit bei CONVENTU bewusst, dass „Vertraulichkeit“ eine der Grundwerte der CONVENTU darstellt. Allgemeine internen Geschäftsangelegenheiten des Unternehmens dürfen mit niemandem außerhalb der CONVENTU besprochen werden, außer wenn dies im Rahmen eines normalen Geschäftsverlaufs erforderlich ist.

Informationen, die als vertraulich eingestuft sind, dürfen mit niemandem außerhalb des Unternehmens besprochen werden, können aber innerhalb der CONVENTU zum Zwecke der notwendigen Information diskutiert werden. Im Projekt können vertrauliche Informationen mit vertrauenswürdigen Personen von Projekt - Partnerfirmen geteilt werden, sofern dies für die Erfüllung der Anforderungen aus dem spezifischen Projekt erforderlich ist.

Alle Personen der CONVENTU sind dafür verantwortlich, die unnötige Offenlegung nicht vertraulicher interner Informationen über das Unternehmen, seine Kunden und seine Lieferanten zu vermeiden. Diese Verantwortung soll die normale geschäftliche Kommunikation und Beziehungen nicht behindern, sondern Diskretion schaffen, um interne Unternehmensangelegenheiten zu schützen.

Diese Anweisung zielt auf den Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen der CONVENTU ab. Es ist nicht beabsichtigt, gesetzlich verankerte Recht von Personen der CONVENTU einzuschränken, über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen.

7.2 Datenschutz

CONVENTU verpflichtet sich, alle Erfordernisse der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erfüllen. Die nächste Überprüfung der Einhaltung der Erfordernisse der DSGVO ist für 2023 geplant.

7.3 Aktenvernichtung

Sämtliche Akten der CONVENTU werden professionell entweder extern durch professionelle Dienstleister oder intern im Office vernichtet.

Im Office steht dafür ein Aktenvernichter der Klasse P-4 (= Hochsicherheitsstufe) zur Verfügung (Der Office Aktenvernichter wurde am 23.10.2022 durch Replacement aktualisiert). Die Aktenvernichtung wird entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften durchgeführt und bei Inanspruchnahme von externen Unternehmen zertifiziert.

8 Soziales Engagement

Die CONVENTU hat sich zum Ziel gesetzt, einen signifikanten Anteil (bis zu 5 %) vom Nettoertrag für gemeinnützige Projekte aufzuwenden. Unser Fokus liegt hierbei auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und hier auf Schutz vor Gewalt, Bildung und Entwicklung. Zudem sind wir überzeugt, dass allgemein verfügbares Wissen für unsere Gesellschaft unabdingbar ist und unterstützen daher Wissensportale wie Wikimedia mit regelmäßigen Zuwendungen.

So unterstützt CONVENTU z.B. „Herzen für eine neue Welt e.V. 61462 Königstein“ (<https://www.herzenhelfen.de/>), Haus St Josef 94124 Büchlberg (<https://www.hsj-buechlberg.de/>) und diverse Hilfsorganisationen wie z.B. „Antenne Bayern hilft“ (<https://www.antenne-bayern-hilft.de/>) usw.

9 Sonstiges

9.1 Geschäftsreisen

Begriffsbestimmung: Geschäftsreisen sind Reisen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder der Arbeit unternommen werden und nicht dem täglichen Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz dienen. Dazu gehören unter anderem Reisen von Mitarbeitern zur Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen, zu Kunden/Partnern und zu Schulungsorten.

9.1.1 Zielsetzung

CONVENTU hat sich zum Ziel gesetzt, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Geschäftsreisen der agierenden Personen bei CONVENTU zu reduzieren. Dabei konzentrieren wir uns u.a. auf die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann die Geschäftsreise vermieden und durch Nutzung von Technologien wie Telefon, Videokonferenzen und Online-Tools für Meetings und Zusammenarbeit ersetzt werden, um mit Kunden und anderen Personen in Kontakt zu treten?
- Ist es möglich, statt individueller Transportmittel (KFZ), öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen?
- Können alternative Verkehrsmittel wie Gehen und Radfahren und / oder die Kombination dieser Möglichkeiten mit öffentlichem Verkehrsmittel genutzt werden?
- Wie können wir unsere Termine kombinieren, um unsere Routenplanung effizienter zu gestalten?
- Lässt sich Flugverkehr vermeiden und im Sinne einer Harmonie von Ökologie und Ökonomie durch entsprechende alternative Verkehrsmittel ersetzen?

9.1.2 Richtlinie zu Geschäftsreisen

Bevor eine Geschäftsreise geplant wird, ist jede agierende Person der CONVENTU gehalten, die Notwendigkeit der Reise nach den folgenden Kriterien zu beurteilen:

- Kann die Notwendigkeit der Reise oder der Aufgabe (Präsenz beim Kunden) auch durch den Einsatz von digitalen Technologien erfüllt werden (Vermeidung der Reise)?
- Kann die Besprechung / Reise in Kombination mit anderen Geschäftsterminen vor Ort kombiniert werden? (Kombination von Reiseerfordernissen)?
- Ist es möglich mit anderen Kollegen oder Partnern, die ebenfalls vor Ort sein müssen mitzufahren oder können Teilstrecken durch die Mitfahrt bei Kollegen zurückgelegt werden (Bildung von Fahrgemeinschaften)?
- Kann die Reise / das Treffen so gelegt werden, dass Hauptreisezeiten (Berufsverkehr, Urlaub, Wochenende, Brückentage, etc.) und damit mögliche Staus und längere Reisezeiten vermieden werden (Emissionsreduktion)?

Dabei achten wir auf die Einhaltung einer Verkehrshierarchie, d.h.

Wo immer möglich und vertretbar, gehen wir zu Fuß oder nutzen das Fahrrad. Wir verwenden öffentliche Verkehrsmittel, vermeiden damit die Inanspruchnahme des Individualverkehrs und reduzieren Emissionen und Umweltverschmutzung. Wo es aus ökonomischer und ökologischer Sicht sinnvoll ist, setzen wir auf Fahrgemeinschaften und Mietfahrzeuge.

Firmenfahrzeuge im Individualverkehr werden genutzt, wenn keine andere praktische Option im Sinne der eben dargestellten Verkehrshierarchie sinnvoll oder wirtschaftlich vertretbar ist.

Ist Fliegen unvermeidlich, sind die Personen angehalten, wenn möglich und sinnvoll (a) Direktflüge und (b) Economy zu buchen. Damit werden Emissionen reduziert, die sonst durch zusätzliche Starts und Landungen erzeugt werden würden oder im Fall der Economy-Buchung, da hier mehr Personen pro Flugzeug reisen als bei Business)

9.2 Beschaffung

Unter nachhaltiger Beschaffung verstehen wir die Integration von Grundsätzen unserer sozialen Verantwortung als Unternehmen in unsere Beschaffungs- und Entscheidungsprozesse. Dabei achten wir auf ein gesundes Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie.

Agierende Personen der CONVENTU sind gehalten, jede Form der Beschaffung auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Wir achten darauf, bereits gebrauchte Materialien auf ihre Wiederverwendbarkeit zu prüfen und ggfls. erneut zu verwenden. Wir nutzen Wirtschaftsgüter, solange dies ökonomisch wie auch ökologisch sinnvoll ist. Wir stellen uns bei jeder Beschaffung der Notwendigkeit, wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogen zu handeln und setzen dabei verstärkt auf nachhaltige Produkte.

9.3 Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und ESG-Grundsätze

Die folgende Auflistung ist bei weitem nicht vollständig, sondern gibt lediglich einen ersten Einblick in die Ausrichtung der CONVENTU auf den Weg zum nachhaltigen Management nach ESG-Grundsätzen.

9.3.1 Maßnahmen 2022

- Anschaffung eines E-Business-Bikes für Botengänge und Termine in der näheren Umgebung. Strom / Energie auf Nachhaltige Beschaffung prüfen. -> Naturstrom
- Schulung der Mitarbeiter im Sinne der Bewusstmachung der ESG-Richtlinien und der Umsetzung bei CONVENTU.
- Teilnahme der Geschäftsleitung an Nachhaltigkeitstrainings für Vorstände und Führungskräfte.
- Überarbeitung und Anpassung der vorhandenen Arbeitsverträge im Sinne auf die Erfüllung der aktuellen CSR-Grundsätze der CONVENTU.
- Umstellung aller elektrischer Verbraucher mit Stand-by-Funktionen auf Systeme mit manueller oder automatischer Möglichkeit der Abschaltung.

9.3.2 Geplant für 2023

- Replacement von Mineralstoffgetriebenen Firmen-KFZ durch 100% Elektro KFZ.
- Beschaffungswege von Verbrauchsmaterial werden auf ESG-Konformität überprüft und ggfls. angepasst.
- Nachhaltigkeit und Grundsätze der ESG werden weiter als strategischen Grundsätze der CONVENTU implementiert; die begonnene und bereits weit fortgeschrittene Transformation wird fortgeführt.

9.4 Administration

9.4.1 Angebotswesen

CONVENTU setzt auf innovative und nachhaltige Administration. Wir setzen daher auf die Digitalisierung der administrativen Prozesse. Unser Angebotswesen ist seit Jahren digital basiert. Unsere Angebote werden i.d.R. online versandt, außer unser Adressat fordert ein schriftliches Angebot an.

9.4.2 Buchhaltung

Wir setzen auf sichere, moderne kompetente und DSGVO konforme Prozesse in unserer kompletten Buchhaltung. Daher haben wir die komplette Buchhaltung outgesourct und arbeiten mit Spall & Kölsch – 91476 Kronberg einer renommierten Peer – reviewed Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammen.

Dadurch können wir auch sicherstellen, dass wir insbesondere im Bereich der Arbeitsvertragsgestaltung alle gesetzlich und sozial relevanten Aspekte einhalten und eine zuverlässige Lohnbuchhaltung nutzen.

Unsere Buchhaltung wurde seit November 2019 Zug für Zug digitalisiert. Kommunikation, Belegverbuchung und Belegarchiv erfolgt inzwischen zu 100 % digital, wobei wir hier die Dienste der Datev eG – 90429 Nürnberg in Anspruch nehmen.

10 Anhänge

10.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (V. 3.1)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieses Unternehmenshandbuch werden Personen der CONVENTU zu Beginn ihrer Tätig mit diesem Handbuch zur Verfügung gestellt und können jederzeit eingesehen werden.

10.2 Interessante Quellen und Informationsbezüge

<https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>

10.3 Glossar

CSR	Corporate Social Responsibility	bzw.	Soziale Verantwortung des / im Unternehmen
ESG	Environmental Social Governance	bzw.	Umwelt, Soziales, ethisches Verhalten
	Sustainability		Nachhaltigkeit
	Stakeholders		Interessensvertreter, Interessensgruppen, Bedarfsgruppen